



Sportkeglerverband Brandenburg e. V.

Mitglied im Landessportbund Brandenburg e. V. und im Deutschen Keglerbund e. V.

Sektion Bowling

Sektionsordnung Bowling des Sportkeglerverbandes Brandenburg e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Sektion	2
2. Organe der Sektion Bowling	2
3. Sektionsversammlung	2
4. Sektionsjugendversammlung	3
5. Sektionssportausschuss	3
6. Sektionsjugendausschuss	4
7. Wahlen und Zuständigkeiten	5
8. Geschäftsordnung und Finanzen	5
9. Inkrafttreten	5



Sportkeglerverband Brandenburg e. V.

Mitglied im Landessportbund Brandenburg e. V. und im Deutschen Keglerbund e. V.

Sektion Bowling

1. Sektion

Für jede der im Kegel- und Bowlingsport betriebene und vom Sportkeglerverband Brandenburg e.V., im folgenden SKVB genannt, vertretene Bahnart ist eine Sektion gebildet.

Die Sektion Bowling ist gemäß Ziffer 11.1. der Satzung des SKVB durch seinen Sektionssportausschuss ein Organ des SKVB.

Die Sektionsordnung ist in Verbindung mit der Durchführungsbestimmung für das aktuelle Sportjahr die verbindliche Ordnungsgrundlage.

Änderungen und Ergänzungen der Sektionsordnung werden von der Sektionsversammlung vorgenommen. Anträge hierzu müssen mindestens sechs Wochen vor dem Tagungstermin beim Vizepräsidenten Bowling in schriftlicher Form vorliegen.

Wenn im Text dieser Ordnung die männliche Sprachform verwendet wird, so sind unabhängig davon alle Funktionen grundsätzlich mit Damen oder Herren besetzbar.

2. Organe der Sektion Bowling

- 2.1 Sektionsversammlung
- 2.2 Sektionsjugendversammlung
- 2.3 Sektionssportausschuss
- 2.4 Sektionsjugendausschuss

3. Sektionsversammlung

Die Sektionsversammlung ist oberstes Gremium in der Sektion. Sie findet mindestens einmal jährlich statt und wird unter Einhaltung einer Einberufungsfrist von 30 Tagen unter Festlegung von Ort, Termin und Tagungsordnung einberufen.

Die Sektionsversammlung setzt sich zusammen aus:

- dem Vizepräsident Bowling im SKVB oder einem beauftragten Mitglied des Sektionssportausschusses
- dem ersten Landessportwart Bowling oder einem beauftragten Mitglied des Sektionssportausschusses
- dem Landesjugendfachwart Bowling oder einem beauftragten Mitglied des Sektionssportausschusses
- von den Vereinen bzw. den Clubs des Landes Brandenburg, die die Sportart Bowling ausüben, bevollmächtigte Vertreter

Die Sektionsversammlung hat folgende Aufgaben:

- Entgegennahme folgender Berichte
 - Bericht des Vizepräsidenten Bowling des SKVB
 - Bericht des Landessportwartes Bowling
- Wahl des Sektionssportausschusses im Zyklus des Verbandstages des SKVB
- Entschlussfassung über gestellte Anträge
- Entlastung des Sektionsvorstandes

Anträge an die Sektionsversammlung können vom Sektionssportausschuss, vom Sektionsjugendausschuss und von allen Vereinen bzw. Clubs des Landes Brandenburg, die die Sportart Bowling ausüben, gestellt werden. Sie müssen spätestens sechs Wochen



Sportkeglerverband Brandenburg e. V.

Mitglied im Landessportbund Brandenburg e. V. und im Deutschen Keglerbund e. V.

Sektion Bowling

vor der Sektionsversammlung schriftlich mit Begründung an die Landesgeschäftsstelle des SKVB e.V. eingereicht werden. Später eingehende Anträge können nur beraten und beschlossen werden, wenn zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder die Dringlichkeit erkennen.

Die ordnungsgemäß einberufene Sektionsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Jeder Verein hat je angefangene 25 im SKVB gemeldete Mitglieder in der Sektion Bowling eine Stimme. Die anwesenden Mitglieder des Sektionssportausschusses sind mit je einer Stimme stimmberechtigt.

Auf Beschluss des Sektionssportausschusses oder auf schriftlichen Antrag mit Angabe des Grundes von mindestens einem Drittel der bei der Mitgliederversammlung stimmberechtigten Mitglieder ist innerhalb von vier Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung durchzuführen. Die Tagesordnungspunkte können nur die sein, die zur Einberufung geführt haben.

4. Sektionsjugendversammlung

Die Sektionsjugendversammlung ist oberstes Organ der Bowlingjugend. Sie findet mindestens einmal jährlich statt und wird unter Einhaltung einer Einberufungsfrist von 30 Tagen unter Festlegung von Ort, Termin und Tagungsordnung einberufen. Sie findet in den Jahren, in denen gewählt wird, vor der Sektionsversammlung statt.

Die Sektionsjugendversammlung setzt sich zusammen aus

- dem Landesjugendfachwart Bowling
- dem stellvertretenden Landesjugendfachwart Bowling
- dem Landestrainer
- dem Honorartrainer / den Honorartrainern (beratend)
- den Jugendwarten der Vereine / Clubs, die die Sportart Bowling ausüben.

Die Sektionsjugendversammlung hat folgende Aufgaben:

- Entgegennahme des Jahresberichtes des Landesjugendfachwartes Bowling
- Wahl des Landesjugendfachwartes Bowling und seines Stellvertreters
- Beschlussfassung über gestellte Anträge

Anträge an die Sektionsjugendversammlung können vom Sektionsjugendausschuss und von allen Vereinen bzw. Clubs des Landes Brandenburg, die die Sportart Bowling ausüben, gestellt werden.

Die ordnungsgemäß einberufene Sektionsjugendversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Jeder Verein hat je angefangene 15 jugendliche im SKVB gemeldete Mitglieder in der Sektion Bowling (Stand 01.01. des laufenden Jahres) eine Stimme. Die anwesenden Mitglieder des Sektionsjugendausschusses sind mit je einer Stimme stimmberechtigt.

Auf Beschluss des Sektionsjugendausschusses oder auf schriftlichen Antrag mit Angabe des Grundes von mindestens einem Drittel der bei der Mitgliederversammlung stimmberechtigten Mitglieder ist innerhalb von vier Wochen eine außerordentliche Sektionsjugendversammlung durchzuführen. Die Tagesordnungspunkte können nur die sein, die zur Einberufung geführt haben.

5. Sektionssportausschuss

Der Sektionssportausschuss setzt sich zusammen aus dem



Sportkeglerverband Brandenburg e. V.

Mitglied im Landessportbund Brandenburg e. V. und im Deutschen Keglerbund e. V.

Sektion Bowling

- Vizepräsident Bowling im SKVB
- erster Landessportwart Bowling und stellvertretender Vizepräsident Bowling im SKVB
- zweiter Landessportwart Bowling
- Landesjugendfachwart Bowling
- Landesschiedsrichterwart Bowling
- Landespressewart Bowling
- Landestechnikwart Bowling
- Landesranglistenwart Bowling
- Landestrainer

Der Sektionssportausschuss hat folgende Aufgaben:

- Erstellung von Durchführungsbestimmungen, die den Sportbetrieb auf Landesebene regeln.
- Durchführung und Kontrolle des Sportbetriebes auf Landesebene.
- Koordinierung des auf Kreisebene erforderlichen Spielbetriebes mit den zuständigen Kreisfachverbänden.
- Nominierung von Auswahlkadern im Erwachsenenbereich sowie von Auswahlmannschaften des Landes Brandenburg für Vergleichskämpfe und Deutsche Meisterschaften.
- Planung und Durchführung von Trainingsmaßnahmen, die der systematischen Weiterentwicklung des Leistungssports dienen unter Berücksichtigung der eingestellten Haushaltsmittel des SKVB.
- Lehr- und Ausbildungsmaßnahmen für Übungsleiter und Schiedsrichter in Verbindung mit dem SKVB und der DBU zu planen und durchzuführen.
- Verstöße gegen die Ordnungen und gegen die Durchführungsbestimmungen zu verfolgen und entsprechend den Bestimmungen und dem Ahndungsmittelkatalog entsprechend Anlage 1 zu ahnden.
- Für das nächstfolgende Geschäftsjahr bis zum 31.10. des laufenden Jahres gemäß Ziffer 3.1.1. der Finanzordnung des SKVB eine Zuarbeit zur Aufstellung des Haushaltsplanes des SKVB zu erarbeiten.

6. Sektionsjugendausschuss

Der Sektionsjugendausschuss setzt sich zusammen aus

- dem Landesjugendfachwart Bowling
- dem stellvertretenden Landesjugendfachwart Bowling
- dem Landestrainer

Der Sektionsjugendausschuss hat folgende Aufgaben:

- jährliche Einberufung einer Sektionsjugendversammlung
- Erstellung von Durchführungsbestimmungen und Ausschreibungen, die den Sportbetrieb der Jugend auf Landesebene regeln
- Durchführung und Kontrolle des Jugendspielbetriebes auf Landesebene
- Koordinierung des auf Kreisebene erforderlichen Jugendspielbetriebes mit den zuständigen Kreisfachverbänden



Sportkeglerverband Brandenburg e. V.

Mitglied im Landessportbund Brandenburg e. V. und im Deutschen Keglerbund e. V.

Sektion Bowling

- Nominierung und Betreuung von Auswahlkadern im Jugendbereich sowie von Auswahlmannschaften des Landes Brandenburg für Vergleichskämpfe und deutsche Meisterschaften.
- Planung und Durchführung von Trainingsmaßnahmen, die der systematischen Weiterentwicklung des Leistungssports dienen unter Berücksichtigung der eingestellten Haushaltsmittel des SKVB.

7. Wahlen und Zuständigkeiten

Die Sektionsversammlung wählt alle vier Jahre den Sektionssportausschuss max. neun Monate vor dem ordentlichen Verbandstag des SKVB. Die Sektionsjugendversammlung wählt alle vier Jahre den Sektionsjugendausschuss max. vier Monate vor der Sektionsversammlung.

Bei der Sektionsversammlung werden die Mitglieder des Sektionssportausschusses Position 1–3 und 5-8 in der jeweiligen Funktion gewählt. Der Landesjugendfachwart Bowling wird bestätigt. Vorschläge für die personelle Besetzung des Sektionssportausschusses können vom Sektionssportausschuss und von den Vereinen bzw. Clubs, die den Bowlingsport ausüben, mit Angabe der konkreten Funktion eingebracht werden. Dies ist vom Zeitpunkt der Bekanntgabe des Termins der jeweiligen Wahlversammlung bis zur Vorstellung der Wahlkandidaten bei der Wahlversammlung für das entsprechende Amt möglich. Gewählt werden die Kandidaten, die bei der Wahl die einfache Stimmenmehrheit erhalten.

Bei der Sektionsjugendversammlung werden die Mitglieder des Sektionsjugendausschusses Position 1-2 in der jeweiligen Funktion gewählt. Vorschläge für die personelle Besetzung des Sektionsjugendausschusses können vom Sektionsjugendausschuss und von den Vereinen bzw. Clubs, die den Bowlingsport ausüben, mit Angabe der konkreten Funktion eingebracht werden. Dies ist vom Zeitpunkt der Bekanntgabe des Termins der jeweiligen Wahlversammlung bis zur Vorstellung der Wahlkandidaten bei der Wahlversammlung für das entsprechende Amt möglich. Gewählt werden die Kandidaten, die bei der Wahl die einfache Stimmenmehrheit erhalten.

Scheidet während der Amtszeit ein Mitglied des Sektionssportausschusses bzw. des Sektionsjugendausschusses aus, so sind die verbleibenden Mitglieder des Sektionssportausschusses berechtigt, für den Rest der Wahlperiode ein Ersatzmitglied für die kommissarische Amtsführung zu bestellen. Bei der nächsten Mitgliederversammlung bzw. Sektionsjugendversammlung erfolgt eine Bestätigung.

Der Sektionssportausschuss vertritt die Sektion Bowling in den Gremien des SKVB und der DBU. Der Sektionsjugendausschuss vertritt die Jugend beim DBU-Jugendtag.

8. Geschäftsordnung und Finanzen

Die Sektionsversammlung, der Sektionssportausschuss und der Sektionsjugendausschuss werden nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des SKVB durchgeführt. Eine Bündelung bzw. Übertragung von Stimmen innerhalb eines Vereins bzw. Clubs ist zulässig.

9. Inkrafttreten

Die vorliegende Fassung der Sektionsordnung Bowling tritt nach der Beschlussfassung durch die Sektionsversammlung am 04.09.2015 in Kraft. Änderungen der Sektionsordnung sind nur durch Beschluss der Sektionsversammlung Bowling des SKVB möglich.